

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Roge

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Roge vom 28.11.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Roge vom 07.02.2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Roge vom 16.06.2016, öffentlich bekannt gemacht im Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Bürgermeister/Stellvertretung

(2) Der Bürgermeister entscheidet ferner über

f) Vergabe von Aufträgen nach UVgO bis zu einem Wert von 5.000,00 EUR und nach der VOB bis zu einem Wert von 25.000,00 EUR,

2. § 7 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.000,00 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 20,00 €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Roge tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Groß Roge, den 12.12.2019

Silke Gerards
Bürgermeisterin